

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften  
Historisches Seminar

**Studienordnung  
für das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte  
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

**Vom 23. Januar 2001**

---

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 12. September 2000 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts)

**Inhaltsübersicht:**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

**III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 In-Kraft-Treten

#### **V. Anlage**

Studienablaufplan

## **I. Allgemeines**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 (MARPO) das Studium des Hauptfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Erforderlich sind der Nachweis des Latinums sowie der von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl (darunter mindestens eine ost- bzw. südosteuropäische Sprache). Der Nachweis des Latinums kann durch den des Graecums oder durch den eines Latinum oder Graecum gleichwertigen Kenntnissen des Altkirchenslawischen oder einer weiteren ost- bzw. südosteuropäischen Sprache ersetzt werden.

Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung bei Studienaufnahme nachzuweisen. Das Latinum bzw. Graecum ist durch Abiturzeugnis oder durch Ergänzungsprüfung gemäß Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (OAVO) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 10. Juli 1998 an einem öffentlichen Gymnasium oder unter Kultushoheit an einer Universität bzw. einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Der Nachweis über Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache ist durch Abiturzeugnis oder durch Feststellungsprüfung spätestens bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Für den Erwerb einer ost- bzw. südosteuropäischen Sprache ist auf begründeten Antrag gem. § 5 Abs. 8 MARPO ein Semester nicht auf die Prüfungsfristen anzurechnen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn**

Das Studium kann zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters aufgenommen werden.

#### **§ 4 Studienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach neun Semester.

#### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Proseminare (PS)
- Seminare (S)
- Forschungs- bzw. Oberseminare (FS)
- Übungen (Ü)
- Lektürekurse (L)
- Kolloquien (K)

und - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben. Die Mitarbeit an studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) sowie ein Studienaufenthalt von mindestens drei Monaten in einem ost- oder südosteuropäischen Land werden dringend empfohlen.

#### **§ 6 Studienziele**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Ost- und Südosteuropäische Geschichte die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Kenntnisse über alle Epochen der Geschichte und alle Teilregionen Ost- und Südosteuropas sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

#### **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die im Bereich Ost- und Südosteuropäische Geschichte des Historischen Seminars tätigen Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches. Haben die Studierenden bis zum Beginn des dritten Semesters noch

keinen Leistungsnachweis erbracht, müssen sie im dritten Semester an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters bestanden haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Das Studium des Hauptfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte umfasst 72 Semesterwochenstunden (SWS).

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9 Bereiche des Studiums**

Das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte erstreckt sich auf die Geschichte aller historischer Teilregionen Osteuropas (ostslawisch-russische Region, Ostmitteleuropa und Südosteuropa). Bereiche des Studiums sind die Epochen der osteuropäischen Geschichte: Mittelalter und Frühe Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19. Jahrhundert) und Neueste Geschichte (seit 1917/18). Im Grund- und im Hauptstudium sind jeweils Veranstaltungen zu allen drei genannten historischen Teilregionen und aus allen drei genannten Epochen zu belegen. Neben dem Studium in den genannten Bereichen umfasst das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte Lehrveranstaltungen aus Politik, Soziologie oder Kulturwissenschaften Ost- und Südosteuropas und aus anderen historischen Fächern.

Die Gewichtung der einzelnen Bereiche regelt § 10.

### **§ 10 Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte wird als Blockprüfung abgelegt. Die erfolgreiche Zwischenprüfung berechtigt zur Aufnahme des Hauptstudiums, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

#### **(1) Grundstudium**

Im Grundstudium sind Veranstaltungen zu allen drei in § 9 genannten historischen Teilregionen und aus allen drei dort genannten Epochen der Ost- und Südosteuropäischen

Geschichte zu belegen. Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 36 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
Einführung in das Studium der Ost- und Südosteurop. Geschichte	2 SWS	0 SWS
Mittelalter und Frühe Neuzeit	2 SWS	8 SWS
Neuere Geschichte (18./19.Jhdt)	0 SWS	10 SWS
Neueste Geschichte (seit 1917/18)	0 SWS	10 SWS
Politik, Soziologie oder Kulturwissenschaften Ost-und Südosteuropas	0 SWS	2 SWS
Aus anderen historischen Fächern nach freier Wahl	0 SWS	2 SWS

## (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen zu allen drei in § 9 Satz 1 genannten historischen Teilregionen und aus allen drei in § 9 genannten Epochen der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt 36 SWS. Es besteht die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung (Spezialisierung) auf eine der historischen Teilregionen Osteuropas. Im Rahmen dieser Schwerpunktsetzung können Veranstaltungen im Umfang von insgesamt maximal 24 Stunden aus dem Lehrstoff zu einer der osteuropäischen historischen Teilregionen belegt werden.

Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
Mittelalter und Frühe Neuzeit	2 SWS	8 SWS
Neuere Geschichte (18./19.Jhdt)	2 SWS	8 SWS
Neueste Geschichte (seit 1917/18)	2 SWS	8 SWS
Politik, Soziologie oder Kulturwissenschaften Ost-und Südosteuropas	0 SWS	2 SWS
Aus anderen historischen Fächern nach freier Wahl	2 SWS	2 SWS

## III. Prüfungsvorleistungen

## § 11

### Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte sind:
- a) ein Leistungsnachweis aus der Einführung in das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte,
  - b) ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit,
  - c) ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Neueren oder Neuesten Geschichte,
  - d) ein weiterer Leistungsnachweis aus einem Proseminar oder einer Übung in einer der drei Epochen Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19.Jhdt), Neueste Geschichte (seit 1917/18). Mit den unter den Absätzen b), c) und d) angesprochenen Leistungsnachweisen müssen mindestens zwei der in § 9 Satz 1 genannten historischen Teilregionen Osteuropas erfasst sein.

Einer der genannten Leistungsnachweise ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studierende, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

Außerdem ist der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 zu erbringen.

- (2) Leistungsnachweise werden gemäß § 17 MARPO in Form
- a) einer zweistündigen Klausur oder
  - b) einer schriftlichen Hausarbeit
- erworben.

Die Art des jeweils in einer Lehrveranstaltung möglichen Leistungsnachweises wird zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt. Die Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflichtbereich der einzelnen Wissenschaftsbereiche des Studiengangs.

- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden benotet werden.
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

## § 12

### Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte sind:
  - a) drei Leistungsnachweise aus Seminaren oder Forschungs- bzw. Oberseminaren, wahlweise aus zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte (18./19. Jhdt), Neueste Geschichte (seit 1917/18). Mit diesen Leistungsnachweisen müssen mindestens zwei der in § 9 Satz 1 genannten historischen Teilregionen Osteuropas erfasst sein.
  - b) ein Leistungsnachweis aus einem Haupt- oder Forschungs- bzw. Oberseminar eines anderen historischen Faches nach freier Wahl.
- (2) Leistungsnachweise werden in Form einer schriftlichen Hausarbeit erworben. Im übrigen gelten für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

#### **IV. Weitere Bestimmungen**

##### **§ 13**

##### **Studienangebot**

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen an den jeweiligen Studienabschnitten an.

##### **§ 14**

##### **Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

##### **§ 16**

##### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 20. Juli 1999 und des Senats der Universität Leipzig vom 12. September 2000.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2000 (Az.: 2-7831-12/96-5) als angezeigt.

- 5/9 -

Sie tritt zum Sommersemester 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 23. Januar 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## V. Anlage

### Studienablaufplan zur Studienordnung für das Hauptfach Ost- und Südost-europäische Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund der §§ 9 bis 13 der o. g. Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

#### I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Während des Grundstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Einführung in d. Studium der O. u. S.o.G.	Ü (Pf.)*	2 SWS
2. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit	PS (Pf.)*	2 SWS
3. Geschichte des Mittelalters /der Frühen Neuzeit	V/Ü (Wpf.)	8 SWS
4. Neuere Geschichte (18./19. Jhdt)	PS, Ü, L (Wpf.)*	2 SWS
5. Neuere Geschichte (18./19. Jhdt)	V/Ü (Wpf.)	8 SWS
6. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	PS, Ü, L (Wpf.)*	2 SWS
7. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	V/Ü (Wpf.)	8 SWS
8. Politik, Soziologie oder Kulturwissenschaften Ost- und Südosteuropas	V/Ü (Wpf.)	2 SWS
9. Aus anderen historischen Fächern nach freier Wahl PS/ Ü/L (Wpf.)		2 SWS

\* Von den erforderlichen vier Leistungsnachweisen muss einer aus der Einführung in das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte stammen, mindestens einer aus einem Proseminar zur Ost- und Südosteuropäischen Geschichte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit und mindestens einer aus einem Proseminar zur Neueren oder Neuesten Ost- und Südosteuropäischen Geschichte.

#### II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)

Während des Hauptstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit	S, FS (Pf.)	2 SWS
2. Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit	V/Ü/L/K/S/FS (Wpf.)	8 SWS
3. Neuere Geschichte (18./19. Jhdt)	S, FS (Pf.)	2 SWS
4. Neuere Geschichte (18./19. Jhdt)	V/Ü/L/K/S/FS (Wpf.)	8 SWS
5. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	S, FS (Pf.)	2 SWS

6. Neueste Geschichte (seit 1917/18)	V/Ü/L/K/S/FS (Wpf.)	8 SWS
7. Politik, Soziologie oder Kulturwissenschaften Ost- und Südosteuropas	V/Ü/L/K/S/FS (Wpf.)	2 SWS
8. Aus anderen historischen Fächern nach freier Wahl	S, FS (Pf.)	2 SWS
9. Aus anderen historischen Fächern nach freier Wahl	V/Ü/L/K/S/FS (Wpf.)	2 SWS

**Anlage Nr. 50**  
**zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte**

---

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 12. September 2000 folgende Anlage Nr. 50 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte erlassen:

**1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist die Kombination des Hauptfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte mit einem weiteren historischen Hauptfach (mit der Ausnahme des Hauptfaches Ur- und Frühgeschichte) oder mit mehr als einem weiteren historischen Nebenfach (Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Mittlere und Neue Geschichte sowie Historische Hilfswissenschaften) nicht möglich. Nicht möglich ist außerdem die Kombination des Hauptfaches Ost- und Südosteuropäische Geschichte mit dem Nebenfach Ost- und Südosteuropawissenschaften.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:
- a) ein Leistungsnachweis aus der Einführung in das Studium der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte,
  - b) ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit,
  - c) ein Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Neueren und Neuesten Geschichte,
  - d) ein weiterer Leistungsnachweis aus einem Proseminar oder einer Übung in den drei Bereichen Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit, Neuere Geschichte (18./19. Jhdt.), neueste Geschichte (seit 1917/18).

Mit den unter den Absätzen b), c) und d) angesprochenen Leistungsnachweisen müssen mindestens zwei der historischen Teilregionen Osteuropas erfasst sein. Außerdem ist der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung zu erbringen.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:
- a) drei Leistungsnachweise aus Seminaren oder Forschungs- bzw. Oberseminaren, wahlweise aus zwei der drei Bereiche Geschichte des Mittelalters/der Frühen Neuzeit; Neuere Geschichte (18./19.Jhdt), Neueste Geschichte (seit 1917/18). Mit diesen Leistungsnachweisen müssen mindestens zwei der historischen Teilregionen Ost- und Südosteuropas erfasst sein.
  - b) ein Leistungsnachweis aus einem Haupt- oder Forschungs- bzw. Oberseminar eines anderen historischen Faches nach freier Wahl.

### **3. Prüfungen**

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gem. § 19 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfungen bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.
- 3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 18 und 19)
- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte aus
- a) einer zweistündigen (120 Minuten) Klausur sowie aus
  - b) zwei mündlichen Prüfungsleistungen von je 20 bis 30 Minuten Dauer in den beiden Bereichen, die nicht Gegenstand der Klausur gewesen sind.
- In der Zwischenprüfung sind mindestens zwei der historischen Teilregionen Ost- und Südosteuropas zu behandeln.
- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (gem. §§ 23 bis 25)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte aus
- a) der Magisterarbeit, wenn Ost- und Südosteuropäische Geschichte als (erstes) Hauptfach gewählt wurde,
  - b) einer vierstündigen (240 Minuten) Klausur sowie
  - c) zwei mündlichen Prüfungsleistungen von je 20 bis 30 Minuten Dauer in den beiden Bereichen, die nicht Gegenstand der Klausur gewesen sind. Bei mündlichen Prüfungsleistungen dürfen deren Themen nicht bereits Gegenstand der Klausur gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

- 3.3.2. In der Magisterprüfung sind mindestens zwei der historischen Teilregionen Ost- und Südosteuropas abzudecken.

Diese Anlage Nr. 50 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Hauptfach Ost- und Südosteuropäische Geschichte tritt zum Sommersemester 2000 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 13. November 2000 (Az.: 2-7831-12/96-5) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 23. Januar 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor